



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2024

Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

P230943

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem vorgelegten Entwurf zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes vom 21. September 2011 (GesG) betreffend Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege zuzustimmen.

Begründung

Nach Annahme der Pflegeinitiative hat der Bundesrat das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Verfassungsartikels Pflege vorgestellt. Eine Hauptforderung der Initiative bezieht sich darauf, dass genügend diplomiertes Pflegepersonal zur Verfügung stehen soll. Dazu hat der Bund das Ausbildungsfördergesetz Pflege ausgearbeitet, welches von der Bundesversammlung genehmigt wurde und Mitte 2024 in Kraft treten soll. Um das Ausbildungsfördergesetz Pflege im Kanton Basel-Stadt umzusetzen, muss namentlich für die Ausbildungsverpflichtung der Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen eine formell-gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Nach Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung hat der Regierungsrat den Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betreffend Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege nun verabschiedet und dem Grossen Rat überwiesen.

